**Bauleitplanung der Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod**

**Bebauungsplan „Tulpenweg“**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Tulpenweg“ wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald am 12.06.2018 beschlossen. Allgemeines Planziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung zwischen Großen-Busecker-Straße und Tulpenweg gegenüber der Einmündung Fortweg .

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Öffentlichkeit kann sich während der unten genannten Frist in der Gemeindeverwaltung Fernwald über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag liegt in der Zeit von

**Montag, dem 12.04.2021 bis einschl. Freitag, dem 14.05.2021**

in der Gemeindeverwaltung Fernwald, Bauamt, Oppenröder Straße 1, 35463 Fernwald, während der folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zur Einsichtnahme ist aufgrund der aktuellen Corona-Kontaktbeschränkungen eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06404/91290 erforderlich.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich, per Email an info@fernwald.de oder während der obigen Dienststunden zur Niederschrift unter der genannten Adresse abgegeben werden. Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen sind nach telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der angegebenen Dienststunden möglich.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Fernwald http://www.fernwald.de/ unter „Bekanntmachung der Bauleitpläne im Verfahren“ und dem zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Hessen unter https://bauleitplanung.hessen.de/ eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens beauftragt ist.

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod: Bebauungsplan „Tulpenweg“

Hier: räumlicher Geltungsbereich



Großen-Busecker-Straße

Tulpenweg

Fortweg

Genordet, ohne Maßstab